

## Pressemitteilung

### Preis für den Wohnungsneubau im Mai 2021 um 6,4 % gestiegen. BAUINDUSTRIE führt dies auf stark gestiegene Baumaterialpreise zurück.

„Die überdurchschnittliche Preissteigerung beim Neubau von Wohngebäuden im Mai 2021 von 6,4 % binnen Jahresfrist ist auf die stark gestiegenen Baumaterialpreise zurückzuführen“, kommentierte der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Tim-Oliver Müller, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes. „Hier machen sich insbesondere die stark gestiegenen Holzpreise bemerkbar – die Preise für Zimmer- und Holzbauarbeiten legten innerhalb eines Jahres um 28,5 % zu.“

29/21  
Berlin, 12.07.2021

Aber auch der Neubau von Büro- und Betriebsgebäuden sowie von Straßenbrücken sei deutlich teurer als ein Jahr zuvor, die Preissteigerung lägen zwischen 5,4 % und 6,6 %. Dies sei kein Wunder, schließlich seien die für den Bau notwendigen Materialien in kürzester Zeit aufgrund deutlich gesteigener Nachfrage bei gleichzeitiger Knappheit im Preis stark gestiegen. „Für Bauholz mussten die Unternehmen im Mai 38 %, für Dachlatten sogar 43 % mehr bezahlen als im Vorjahr, Betonstahlmatten kosteten 30 %, Betonstahl 44 % und Bleche sogar 52 % mehr“, erläuterte Müller die angespannte Situation. Und dies seien nur Durchschnittspreise, die Ausschläge seien in Einzelfällen sogar noch höher ausgefallen.

Müller: „Die aktuellen Baupreissteigerungen bedeuten somit nicht, dass sich die Bauunternehmen auf Kosten der Auftraggeber bereichern würden, sondern nur, dass die gestiegenen Baumaterialpreise bei neuen Projekten (zum Teil) eingepreist werden. Bei schon bestehenden Verträgen bleiben die Unternehmen hingegen größtenteils auf den gestiegenen Kosten sitzen. Eine Möglichkeit, um die Risiken von Materialpreissteigerungen gerecht zu verteilen, sei die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln. Müller begrüßt daher die Vorgaben des Bundesministeriums des Innern sowie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur von Stoffpreisgleitklauseln für den Bundeshochbau und für die Verkehrsträger. Diese Regelungen sollten auch von Ländern und Kommunen entsprechend in Erwägung gezogen werden.“

Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes.

Auch im Internet abrufbar: [bauindustrie.de](https://www.bauindustrie.de)